



Durchführungsbestimmungen für den EVN Juniors' Cup

gültig für die Saison 2025/26 (Stand: 08.05.2025)

Präambel

- (1) Diese Bestimmungen regeln die Durchführung des EVN Juniors' Cup 2025/26 und ergänzen die aktuellen Bestimmungen des ÖFB und NÖFV.
- (2) Der Bewerb beginnt im Herbst 2025 und endet im Frühjahr 2026. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche, die nach dem Stichtag 01. 01. 2012 geboren sind.

§ 1 Leitung, Organisation und Zuständigkeiten

- (1) Mit der Organisation des EVN Juniors' Cup ist das Jugendreferat betraut. Dieses zeichnet somit für die administrative Leitung, Durchführung und Überwachung des Bewerbs verantwortlich.
- (2) Dieser Bewerb wird über „Fußball-Online“ administriert. Es obliegt dem Sportkoordinator des NÖFV, auf Grundlage der ÖFB- bzw. NÖFV-Meisterschaftsregeln eine interne/inoffizielle Ganzjahrestabelle aller 14 Spieltermine zu führen.

§ 2 Teilnahmeberechtigung und –verpflichtung

Teilnahmeberechtigt und –verpflichtet an diesem Bewerb sind die LAZ-Regionen Industrieviertel (IV), NÖ-Mitte (Mi), Mostviertel (MoV), Waldviertel (WaV), Weinviertel (Wev) und Admira (Ad).

§ 3 Bewerbsdurchführung und Spielmodus

- (1) Der Bewerb wird nach internen Regeln des NÖFV gespielt.
- (2) Im Rahmen des im Meisterschaftsmodus durchzuführenden Bewerbs spielt jedes teilnahmeberechtigte LAZ in einer Hinrunde (im Herbst 2025) und einer Rückrunde (im Frühjahr 2026) gegen jedes andere teilnahmeberechtigte LAZ. Das Heimrecht ergibt sich durch die Auslosung. Alle Spiele werden auf der Stadtsportanlage in St. Pölten (jeweils 2 Spiele pro Spieltag zeitgleich) ausgetragen. Einzelne Spiele bzw. Spieltage können im Bedarfsfall auch auf Kunstrasenplätzen ausgetragen werden, die im NÖFV-Spielplatzverzeichnis aufgenommen sind.

§ 4 Spielberechtigung und Ersatzspieler

- (1) Spielberechtigt sind Spieler, die zwischen dem 01. 01. 2012 und dem 31. 12. 2014 geboren und mit einem aufrecht gültigen LAZ-Ausbildungsvertrag ausgestattet sind. Mädchen (mit aufrecht gültigen LAZ-Ausbildungsvertrag) kommen im Rahmen eines eigenen Bewerbs und/oder der U 14 NÖFV-Mädchen-Landesauswahl – zusätzlich zu ihren Vereinss- und Schulfußballspielen – zum Einsatz. Um jeglichen Überbelastungen vorzubeugen und zu vermeiden, ist der zusätzliche Einsatz von Mädchen mit aufrecht gültigem LAZ-Ausbildungsvertrag im EVN Juniors' Cup nicht vorgesehen.
- (2) Ausnahmen → AKA St. Pölten Future Team Spieler, die durch Verletzungen/Krankheiten/Sichtungsgründen diese sportliche Plattform benötigen (in Absprache AKA St. Pölten Future Team Cheftrainer und LAZ-Standortleiter → Letztentscheidung liegt beim NÖFV-Sportkoordinator). Der AKA St. Pölten Future Team Cheftrainer gibt rechtzeitig die potentiellen Future Team Spieler bekannt, um einer Planung des 16 Spieler Kaders und den Punkt der DFB 7 (4) vorzugreifen.
- (3) Auf dem Online-Spielbericht können 16 Spieler nominiert werden.
- (4) Es dürfen alle Spieler unbeschränkt gewechselt werden. Ein Rücktausch ist gestattet.

§ 5 Dressen

Es darf ausschließlich in den vom NÖFV den LAZ-Regionen zur Verfügung gestellten Dressen gespielt werden.

§ 6 Spieltermine, Ersatztermine, Spielabsagen, Kunstrasenplätze

- (1) Die Festsetzung der Spieltage und eventuell notwendiger Ersatztermine obliegt dem Sportkoordinator des NÖFV. Dabei ist in erster Linie auch auf den Nachwuchs-Meisterschaftsbetrieb der abstellenden Vereine bestmöglich Rücksicht zu nehmen.
- (2) Als Spieltermine sind vorgesehen (Beginnzeit für sämtliche Spiele ist 17:45 Uhr):

Das LAZ wird gegen das ÖFB U17 Frauen Akademie Team ein Ausbildungsspiel auf freiwilliger Basis bestreiten. Die Rahmenbedingungen für dieses Ausbildungsspiel

(Datum: Standortleiter mit Absprache der ÖFB Frauen Akademie Verantwortlichen
Spielort: Sport.Zentrum.NÖ St. Pölten; Kaderzusammenstellung beider Teams.....)
koordiniert der jeweilige

LAZ-Standortleiter mit dem sportlichen Leiter der ÖFB Frauen-Akademie. Die fixierten Termine wird LAZ Administrator Schwaiger über FußballOnline administrieren (Schiedsrichter; Tabelle).

1. Spieltag: Donnerstag, 28.08. 2025

Platz 1: LAZ Mostviertel vs. LAZ Mitte
Platz 2: LAZ Waldviertel vs. LAZ Admira

2. Spieltag: Donnerstag, 04.09. 2025

Platz 1: LAZ Weinviertel vs. LAZ Admira
Platz 2: LAZ Waldviertel vs. LAZ Industrieviertel

3. Spieltag : Donnerstag, 11.09. 2025

Platz 1: LAZ Mitte vs. LAZ Weinviertel
Platz 2: LAZ Waldviertel vs. LAZ Mostviertel
Dezentral: LAZ Industrieviertel vs. LAZ Admira

4. Spieltag: Donnerstag, 18.09. 2025

Platz 1: LAZ Mostviertel vs.LAZ Admira
Platz 2: LAZ Mitte vs. LAZ Waldviertel

5. Spieltag: Donnerstag, 25.09.2025

Platz 1: LAZ Mostviertel vs. LAZ Weinviertel
Platz 2: LAZ Mitte vs. LAZ Industrieviertel

6. Spieltag: Donnerstag, 09.10.2025

Platz 1: LAZ Industrieviertel vs. LAZ Mostviertel

Platz 2: LAZ Weinviertel vs. LAZ Waldviertel

7. Spieltag: Donnerstag, 06.11.2025

Platz 1: LAZ Industrieviertel vs LAZ Weinviertel

Platz 2: LAZ Mitte vs. LAZ Admira

8. Spieltag:

9. Spieltag:

10. Spieltag:

11. Spieltag:

12. Spieltag:

13. Spieltag:

14. Spieltag:

(3) Beginnzeit für sämtliche Spiele auf der Stadtsportanlage St. Pölten ist 17:45 Uhr

(4) Im Falle von witterungsbedingt notwendigen Spielabsagen verständigt der Geschäftsführer der „AKA St. Pölten NÖ“ den Sportkoordinator des NÖFV und dieser die jeweils betroffenen LAZ-Standortleiter.

Der Standortleiter des in der Spielpaarung erstgenannten LAZ hat in solchen Fällen unverzüglich auch den besetzten Schiedsrichter telefonisch von der Absage zu verständigen.

(5) Für den Fall, dass Spiele witterungsbedingt auf Kunstrasenplätzen ausgetragen werden müssen, ist das erstgenannte LAZ für die Bestellung verantwortlich. Die Bezahlung des KR-Platzes wird auf alle Standorte gleichmäßig aufgeteilt.

§ 7 Spielorganisation, Spielzeiten , Mannschaftsgrößen und Finanzielles

(1) Die Spieltage 1 – 14 werden im „9er Fußball“ (8 Feldspieler und 1 Tormann) ausgetragen.

(2)→ Bevor wir mit dem „9er Fußball“ beginnen, spielen wir ein 4+1. Zwei Spiele im doppelten 16er werden pro Platz ausgetragen. Für die Markierungen ist der jeweilige Standortleiter zuständig. Spielzeit jeweils 8 Minuten. Nach Spiel eins sind zwei Minuten Pause. Anschließend wird gegen einen neuen Gegner (gleiche LAZ Region) gespielt. Im Spiel wird nach jeweils 2 Minuten durchgewechselt. Fallbeispiel 12+2 TW

- sind im Kader. Pro Spiel im doppelten 16er 6 Feldspieler. 4 Feldspieler spielen 2 haben (2 Minuten) Pause. Spielbeginn 17:15 Uhr Nur LAZ interne Spiele werden so durchgeführt! Spiele gegen die ÖFB-Frauen AKA werden wie gehabt ausgetragen.
- (3) Die Spielzeit im 9er Fußball bei den Spieltagen 1 – 14 wird in Dritteln gespielt → mit 3 mal 22 Minuten (2 Drittelpausen von je 3 Minuten festgelegt). Kein Seitenwechsel vor Beginn des letzten (3.) Drittels.
- (4) Innerhalb der 16 nominierten Spieler kann beliebig oft getauscht werden, wobei die verantwortlichen Trainer auf eine Mindestspielzeit von 30 Minuten pro Spieler zu achten haben.
Zudem sollte von den betroffenen LAZ-Standortleitern im Vorfeld einer Spielpaarung auf annähernde Jahrgangsgleichheit der beiden Mannschaften geachtet werden.
- (5) Es dürfen in den Spieltagen 1 – 7 (Herbst 2025) 3 Spieler Jahrgangsalter spielen.
- (6) Es darf in den Spieltagen 8 – 14 (Frühjahr 2026) kein jahrgangsalterer Spieler mehr zum Einsatz kommen.
- (7) In den Spielen kann es zur Anwendung der Powerplay-Regelung kommen. Dabei kann die zurückliegende Mannschaft ab einer Differenz von 4 Toren einen zusätzlichen Spieler einsetzen, bis die Tordifferenz wieder 3 Tore beträgt (z.B. Team A führt 4:0, 5:1 usw. gegen Team B, Team B kann einen zusätzlichen Spieler bis zum Zwischenstand 4:1, 5:2 usw. einsetzen)
- (8) Für den Matchball (Ball Größe 4 oder Light-Ball Größe 5) und die Ersatzbälle ist am Spieltag das in der Spielpaarung erstgenante LAZ verantwortlich. Für die Mitnahme von Aufwärbällen hat jedes LAZ selbst zu sorgen.
- (9) Die Abseits- und Rückpassregeln werden angewendet.
- (10) Spielerbeurteilung/Benotung:
Es wird 8+1 und 4+1 benotet.
Die AKA St. Pölten Verantwortlichen benoten alle Spieler des ausgewählten Spiels.
Die Standortleiter geben ihrerseits die 3 besten Spieler ihres Teams an die AKA St. Pölten Verantwortlichen weiter.

§ 8 Schiedsrichterbesetzung und Schiedsrichtergebühren

Die Schiedsrichterbesetzung (1 Schiedsrichter, keine Assistenten) erfolgt durch das Besetzungsreferat des NÖFV-Schiedsrichterausschusses.

Die Schiedsrichter leiten ausschließlich das EVN-Cupspiel

Die Schiedsrichter-Pauschalgebühr beträgt EUR 65,00 pro Spiel. Die Bezahlung bzw. Abrechnung der Schiedsrichter erfolgt durch den NÖFV.

Das Filmen der Spiele auf der Stadtsportanlage wird durch die AKA St. Pölten NÖ sichergestellt.

§ 9 Sonstiges

Im Übrigen, insbesondere bezüglich Verwarnungen und Ausschlüsse, Beglaubigungen usw. gelten die Bestimmungen des NÖFV bzw. des ÖFB.

Ergänzung: Sollte ein Regelverstoß (Nichteinhalten eines Regulativs der EVN Juniors' Cup DFB) eintreten, obliegt es dem NÖFV Sportkoordinator, Disziplinarmaßnahmen zu treffen.